

**PROTOKOLL**  
**der öffentlichen Sitzung des Gesamtkirchengemeinderats der**  
**Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Backnang**  
**vom 27.05.2020**  
**im Gemeindezentrum der Matthäuskirche,**  
**Häfnersweg 82 in Backnang**

---

<b>Beginn:</b>	<b>19:30 Uhr</b>
<b>Ende:</b>	<b>22:20 Uhr</b>
<b>stimmberechtigte Mitglieder:</b>	<b>17</b>
<b>davon anwesend lt. Liste:</b>	<b>17 (Anlage 1)</b>
<b>beratende Teilnahme, anwesend lt. Liste:</b>	<b>1</b>
<b>Gäste:</b>	<b>0</b>
<b>Protokoll:</b>	<b>Kirchenpflege</b>

Zur Sitzung wurde eingeladen mit Schreiben vom **20.05.2020**. Das Gremium ist beschlussfähig.

---

**TOP 1**  
**Begrüßung, Andacht**

Frau Dr. Ulfert begrüßt das Gremium. Die erste Sitzung nach einer Zwangspause. Es freut sehr, dass wir alle wieder zusammen kommen können.

Dekan Braun hält die Andacht.

3 Gründe für den Bau einer Kirche

Herr Braun verweist auf ein altes Lied im EG: Wir wollen uns gerne wagen in unseren Tagen ... Alt und pathetisch? Dann können wir ein neueres Lied dazu packen: Gut das wir einander haben, gut das wir einander sehen, Sorgen, Freude, Kräfte teilen ...

**TOP 2**  
**Vorstellungsrunde im neuen Gremium**

Andrea Schreiber, Kirchenpflegerin  
Dekan Wilfried Braun, Pfarrer der Gesamtkirchengemeinde  
Sabine Goller-Braun  
Helga Höfer  
Ralf Kugler  
Christian Maurer  
Klaus Siebrandt  
Pfarrer Ulrich Beuttler  
Pfarrer Jörg Hapke  
Frau Auch-Renner  
Gunter Laube  
Peter Tenschert  
Pfarrer Ulrike Heinrich  
Pfarrer Tamara Götz  
Tilman Schamal  
Christof Hufen  
Pfarrer Tobias Weimer (beratend)  
Frau Dr. Ute Ulfert, Vorsitzende der Stiftskirchengemeinde und Vorsitzende der Gesamtkirchengemeinde

Die Vorsitzende wurde in der Vollversammlung der Kirchengemeinderäte am 04.03.2020 mit überwältigender Mehrheit gewählt. Das Gremium gratuliert. Frau Dr. Ulfert bedankt sich und bittet bei Anfragen immer gern auf sie zuzukommen, auch gerne per E-Mail.

### **TOP 3**

#### **Befinden in Coronazeiten**

„Wir tragen viele Masken und haben kein Gesicht.“ Ein Lied das oft im Jugendkreis gesungen wurde. Daran kann man sich jetzt wieder erinnern.

Die Pause war auch nicht schlimm. Es konnte auch genossen werden und diese Zeit gut nutzen, was künftig in der Gemeinde angeboten wird. Jetzt tut es gut, wieder zusammen zu kommen. Das Singen fehlt. Kontakt über Anrufe ging auch gut. Hilfsangebote wurden gern angenommen. Die Gemeinschaft hat trotzdem noch getragen.

Großes Entsetzen über die Schließungen der Kirche. Alles war plötzlich weg. Zuwenig Angebote in der Zeitung. Kritik warum Kirche da sofort mitgemacht hat. Der Oberkirchenrat und die Gremien hätten hier stärker intervenieren müssen.

Die Coronakrise hat uns alle kalt erwischt ohne Vorbereitung. Es gab eine verbindliche Rechtsverordnung. Wir können froh sein, dass wir jetzt wieder auf den Weg der Normalität kommen.

Es wurden Kanäle gesucht, wie die Kommunikation nach außen stattfinden kann. Neben dem digitalen Weg wurden auch Homepage, Schaukasten und Botschaften im Freien genutzt. Die Interaktion mit den Gemeindegliedern hat stattgefunden.

An manchen Vorschriften, die von der weltlichen Regierung vorgegeben wurden, hat die Kirche strenger nachgebessert. Hier wäre ein Gleichgang einfacher gewesen.

Der größere Abstand ist insbesondere darin begründet, dass Kirchen hier ein strengeres Schutzkonzept auflegen. Dies war aber erforderlich, dass wir überhaupt wieder Gottesdienste feiern dürfen.

Es konnte festgestellt werden, dass in den Ferien deutlich mehr Publikum unterwegs war.

Die Stiftskirche hat in dieser Zeit sehr gefehlt. Die Kirche konnte nicht geöffnet werden. Im Gemeindehaus war es schwierig. An Ostern wurde die Stadtkapelle genutzt. Am Ostermorgen gab es eine Andacht auf dem Stadtfriedhof und einen Osterspaziergang. Es besteht Dankbarkeit über die strengen Regelungen, da sich auch gezeigt hat, was alles passieren kann. Die Regierung hat sehr verantwortungsvolle Entscheidungen getroffen. Videokonferenzen für den gemeinsamen Austausch waren sehr hilfreich.

Am Gemeindehaus wurde der Garten wieder entdeckt. Der Altar konnte unter dem Haselnussbaum aufgebaut werden. Es wird gern angenommen. Wir werden kreativ. Anregungen werden gern aufgenommen. Es gibt Beiträge auf youtube u. a. Kanälen.

Das virtuelle Band, das in dieser Zeit bestanden hat, war sehr hilfreich. Es wäre auch gut, wenn in Zukunft hieran angeknüpft werden könnte. Die Solidarität und die Hilfsbereitschaft waren sehr schön. Die Gefahren dürfen nicht unterschätzt werden.

### **Zu TOP 3**

Es gibt noch einen Wunsch an die Kirchenleitung in Stuttgart. Es war soviel möglich in dieser Zeit. Es sollte künftig auch Zeit in den Dienstaufträgern der Pfarrer dafür vorgesehen werden. Entwicklung von neuen Ideen.

### **TOP 4**

#### **Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**

#### **Beschluss:**

**Die Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.**

### **TOP 4.1**

#### **Feststellung des Protokolls vom 29.01.2020**

#### **Beschluss:**

**Das Protokoll vom 29.01.2020 wird mit 1 Enthaltungen angenommen.**

### **TOP 4.2**

#### **Kenntnisnahme des Protokolls der Vollversammlung vom 04.03.2020**

Das Protokoll wird in der nächsten Vollversammlung beschlossen.

*Hinweis: Im Nachgang zur Sitzung weist Herr Hufen daraufhin, dass er neben Herrn Schamal für die Matthäusgemeinde in das Besetzungsgremium für die mit dem Dekanenamt verbundene Pfarrstelle gewählt wurde. Das Protokoll wurde an dieser Stelle ergänzt. Der Sachverhalt ist zutreffend.*

## TOP 5

### Konstituierende Elemente im Gesamtkirchengemeinderat

- Besetzung Protokollant: Frau Schreiber stellt sich hier wieder zur Verfügung. Für den Notfall sollte es eine Stellvertretung geben. Herr Hufen stellt sich als Stellvertreter zur Verfügung
- Besetzung Diakonieausschuss: 3 Mitglieder müssen gewählt werden (siehe TOP 8: Anpassung der Ortssatzung)

### Beschluss:

**Zur Protokollantin wird Frau Schreiber und Herr Hufen zum Stellvertreter per Aklamation gewählt. Die Wahl wird angenommen.**

**Als Vertreter in den Diakonieausschuss werden Herr Maurer, Herr Kugler und Frau Pfarrerin Heinrich gewählt. Die Gewählten nehmen die Wahl an.**

**TOP 6**  
**Haushaltsplan 2020**  
**- Vorstellung, Austausch und Haushaltsplanbeschluss**

Sachverhalt:

Der Plan für die kirchliche Arbeit 2020 wurde auf der Grundlage der Haushaltsordnung, der Vorgaben des Ev. Oberkirchenrates, des Vorjahresplanes, der Beschlüsse des Kirchenbezirks Backnang und der vorbereitenden Beschlüsse des Gesamt-KGR erarbeitet. Die Zuweisungsberechnung steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Bezirkssynode.

Die Mittelanmeldungen, die der Kirchenpflege zugegangen sind, wurden berücksichtigt und in den Entwurf aufgenommen. Wo keine Anmeldungen erfolgten, wurden durch die Kirchenpflege lediglich geringe Vorsorgebeträge oder Erfahrungswerte eingesetzt.

Der Plan für die kirchliche Arbeit 2020 der Gesamtkirchengemeinde beinhaltet nicht die Pläne der Teilkirchengemeinden. Diese werden gesondert jeweils in den einzelnen Teilkirchengemeinden behandelt und zur Kenntnis genommen.

Die Pflichtrücklagen (SERL) werden alle entsprechend den Vorgaben bedient.

Auf folgende Punkte wird besonders hingewiesen:

Allgemeine Finanzsituation

Die wirtschaftliche Entwicklung stellte sich bei der Planung für das Jahr 2020 noch gut dar und so wird auch wieder eine außerordentliche Kirchensteuerzuweisung von 27.890 € im Haushalt vereinnahmt (Seite 85). Des Weiteren gibt es erneut eine Zuweisung für Sonderbedarfe (8.380 €), die allerdings in gleicher Höhe an den Kirchenbezirk weitergegeben wird.

Folgende Plansummen liegen dem Haushaltsplanbeschluss zugrunde:

- gesamter Haushalt      5.797.340 Euro
- davon im OH              5.010.190 Euro
- davon im VmH            787.150 Euro

Auf die Personalkosten entfallen: 3.390.260 Euro. Davon entfallen auf den Kindergartenbereich 2.230.190 Euro.

Die Gebäudebewirtschaftungskosten (inkl. Kosten für Reinigung und Hausmeister) betragen: 577.420 Euro.

Die Kirchsteuerzuweisung beträgt 1.522.670 Euro.

Die Bezirksumlage beträgt 297.370 Euro.

## Zu TOP 6

**Bausteine 01-0-0100 / 0300 / 2210 / 2510: In einem Baustein werden Aufwendungen und Erträge verbucht, die sich aus Leistungen ergeben, die direkt an Gemeindeglieder oder an die Öffentlichkeit gerichtet sind.**

### Gottesdienst im Totenkirchle (S. 12)

Durch die Korrektur der Heizungseinstellung konnten hier bereits im Jahr 2018 Einsparungen erzielt werden, die sich auch im Planansatz für 2020 niederschlagen.

### Gottesdienst in der Stiftskirche (S. 14)

Aufgrund der Baumaßnahme finden in der Stiftskirche gerade keine Gottesdienste statt. Die Gottesdienste finden stattdessen im Gemeindehaus Heininger Weg statt. Die Ausgaben für die Angestellten wie Mesner, Hausmeister, Kantor werden weiterhin bei der Stiftskirche gebucht. Lediglich die Stelle für die Reinigung ist derzeit nicht besetzt.

### Gottesdienst Schöntal (S. 16)

Beim Erstellen des Haushaltsplans für 2020 war noch nicht bekannt, dass die Bewirtschaftungskosten für Strom, Wasser, Heizung ab diesem Jahr bei der Gesamtkirchengemeinde liegen. Da das Gebäude nicht im Eigentum der Kirchengemeinde steht, sondern lediglich ein Nutzungsrecht besteht, werden künftig die Bewirtschaftungskosten (wie auch beim Totenkirchle) bei dem Baustein mitgeführt.

### Kirche im Dialog (Seite 25)

Es bleibt abzuwarten, ob die Zuschüsse und Spendeneinnahmen in der geplanten Höhe eingehen. Die Reihe wird in der Markuskirchengemeinde veranstaltet und auch von dort abgerechnet. Sollte es zu einem Überschuss kommen, geplant 1.100 Euro, wird vorgeschlagen diesen einer Rücklage zuzuführen und dann auszuschöpfen, wenn die Zuschüsse zurückgehen.

### Kindertagesstätten (Seiten 26-35)

Im Kindergartenbereich wurden die Personalkosten, die in diesem Bereich den größten Kostenfaktor ausmachen, an die tariflichen Vorgaben angepasst. Der Plan erfolgte für 2020 auf der Grundlage des neuen Kindergartenvertrags. Dieser soll rückwirkend zum 01.01.2020 mit der Stadt Backnang abgeschlossen werden. Die letzten klärenden Gespräche dazu haben im Februar 2020 stattgefunden. Es wird davon ausgegangen, dass der Vertrag noch im ersten Halbjahr unterzeichnet werden kann.

Der neue Kindergartenvertrag reduziert den Abmangel bei der Gesamtkirchengemeinde von ca. 111.000 Euro auf ca. 83.000 Euro.

### Diakoniestation (Seite 36)

Die Gesamtkirchengemeinde Backnang hat zum 01.01.2019 die Ev. Diakoniestation Backnang als Träger übernommen. Der bis dahin bestehende Verein wurde aufgelöst.

## Zu TOP 6

Hier werden in Einnahmen und Ausgaben die Personalkosten für die Geschäftsführung und die Sachbearbeitung in der Kasse dargestellt. Die Ausgaben werden mit der Diakoniestation abgerechnet. Bei der Gesamtkirchengemeinde verbleiben keine Kosten.

**Kostenstellen: 01-1-0500 / 1100 / 2210 / 2520 / 7130 / 7660 / 7900 / 8110 / 8120 / 8130 / 8140 / 8150 / 8190: Kostenstellen „dienen“ der Arbeit in den Bausteinen. In Kostenstellen werden Aufwendungen und Erträge abgebildet, die nicht direkt auf einen Baustein zugeordnet werden können.**

### Pfarrdienst (S. 37 – S.42)

Jedes Pfarramt hat seine eigene Kostenstelle. Hier werden hauptsächlich die Ausgaben für Personal (Pfarramtssekretärin etc.), das im Pfarramt arbeitet und bei der Gesamtkirchengemeinde angestellt ist, die Telefon- und Sachkosten erfasst. Ebenso werden hier auch Ersätze z. B. für Personal oder Telefon angesetzt. Nicht im Haushaltsplan der Gesamtkirchengemeinde dargestellt sind die Personalkosten der Pfarrerschaft. Die Pfarrerschaft ist bei der Ev. Landeskirche angestellt, dort werden auch die Ausgaben erfasst.

### Jugendarbeit: (S. 42)

Die Reinigungskraft des Ev. Jugendwerks Backnang (ejw) ist bei der Ev. Gesamtkirchengemeinde angestellt. Diese Kosten werden vom ejw in voller Höhe erstattet.

### Kindergärten allgemein (S. 43)

Diese Kostenstelle wird in vollem Umfang auf die Kindergärten umgelegt und mit der Kommune abgerechnet.

### Kindergarten Fachberatung (S. 44)

Frau Schenk ist als Kindergarten.-Fachberatung beim Ev. Kirchenbezirk Backnang angestellt und nimmt im Kirchenbezirk die Aufgaben der Fachberatung wahr.

Die Ev. Gesamtkirchengemeinde hat 6 Kindergärten. Hierfür wurde Frau Schenk die Dienst- und Fachaufsicht für das pädagogische Personal übertragen. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt i. d. R. bei den geschäftsführenden Pfarrämtern. Dies finanziert die Gesamtkirchengemeinde mit 4 Wochenstunden aus freien Mitteln, um die Pfarrerschaft insgesamt zu entlasten. Diese Kosten werden nicht über den Kindergartenvertrag mit der Kommune abgerechnet.

### Kirchenpflege (S. 48)

In diesem Bereich werden die inneren Verrechnungen bei den Kindergärten (dort Ausgaben) von den Verwaltungskosten wieder eingenommen. Diese sind in 2020 deutlich höher veranschlagt, was mit dem neuen Kindergartenvertrag zusammenhängt.



## Zu TOP 6

Ebenso werden hier die Verwaltungskostensätze des Kirchenbezirk angesetzt. In der Kirchenpflege werden auch Bezirksaufgaben und Aufgaben der Kassengemeinschaft wahrgenommen. Hierfür erfolgt eine Kostenentschädigung nach den allgemeinen Verwaltungsvorschriften, vgl. S. 150. Diese Berechnung wurde für 2020 angepasst und wird in den folgenden Haushaltsplan aktualisiert eingefügt.

Auffällig ist der niedrigere Ansatz von Personalkosten. Der Ansatz orientiert sich an dem Ergebnis von 2018 und der aktuellen Personalkostenhochrechnung von 2020. Diese ergab einen Ansatz von 410.500 Euro. Der Ansatz in 2019 war offensichtlich zu hoch. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt mit ca. 25.000 Euro gleichfalls unter dem Ansatz von 2019.

Im Objekt 7660-99 (S. 50) werden die Aufgaben, die für den Kirchenbezirk wahrgenommen werden, abgerechnet.

### Kirchliche Gebäude ab S. 52 (Kirchen, Gemeindehäuser, Kindergärten, vermietete Wohnungen)

Bei den kirchlichen Gebäuden sind die Hauptkosten zum einen auch die Personalkosten für Hausmeister und Reinigung zum andern aber auch die Kosten für die Gebäudeunterhaltung und die Substanzerhaltungsrücklagen (SERL).

Es sei darauf hingewiesen, dass ein Teil der SERL mit Bezirkszuweisungen unterstützt wird. Dafür gab es 2014 eine Sonderzuweisung, die jedes Jahr mit 22.550 Euro abgetragen wird. Stand 31.12.2018 sind noch ca. 74.000 Euro vorhanden. Dieser Zuschuss ist somit im Jahr 2021 nahezu verbraucht.

### Allgemeine Finanzwirtschaft (S. 85)

Die im Haushaltsplan veranschlagten Zinseinnahmen betragen 1.800 Euro. Es wurden lediglich 0,1 % für die Gelder bei der Geldvermittlungsstelle veranschlagt.

Die Ev. Gesamtkirchengemeinde hat weitere Geldanlagen bei der Ev. Bank (EB) in Stuttgart. Hier wurde bereits im Dezember 2018 eine Vermögensverwaltung wegen des Rückgangs bei den Aktienanlagen aufgelöst. Durch regelmäßige Ertragsausschüttungen an die Gemeinden kam es hier in 2018 zu einem Fehlbetrag, der jetzt mühsam wieder erwirtschaftet werden muss. Solange werden die Zinseinnahmen von der EB im Verwahrbereich geführt und nicht wieder ausgeschüttet.

### Zuweisung an sonst. kirchlichen Bereich (Seite 85)

Die genaue Berechnung für die Zuweisung an die 5 Teilkirchengemeinden findet man auf den Seiten 146-147.

Der Grundbetrag (Beschluss des GKGR aus 2017) beträgt 142.000 €. Diese Zuweisung beinhaltet auch die zukünftige Eigenbeteiligung (die 15% bei Renovierungen) der Teilkirchengemeinden durchgängig für alle Gebäude.

## Zu TOP 6

### Rücklagenentwicklung

Die wichtigsten Rücklagen sind die SERL, die Personalkostenrücklage, die Gebäuderücklagen und die sogenannten freien Mittel.

Die **SERL** können für bei Bauvorhaben für substanzerhaltende Maßnahmen an den Gebäuden verwendet werden. Sie dürfen nicht für Renovierungen (Schönheitsmaßnahmen) verwendet werden. Es muss wirklich um die Substanz in Dach und Fach gehen. Diesen Rücklagen wird jedes Jahr ein Pflichtbetrag zugeführt, der sich auf dem Brandversicherungsanschlag berechnet.

Der **Personalkostenrücklage** werden nicht verbrauchte Personalkosten aus der Steuerzuweisung zugeführt, z. B. wenn eine Stelle nicht besetzt war.

Die **Gebäuderücklagen** können sich aus nicht verbrauchten Steuermitteln und aus freien Mitteln füllen. Über die Kirchensteuerzuweisung erhält jedes Gebäude einen festen Betrag, der sich auch aus dem Brandversicherungsanschlag ergibt. Die nicht verbrauchten Mittel kommen in die Gebäuderücklage. Hieraus können dann Bau- und Renovierungsmaßnahmen finanziert werden. Diese werden ab dem Jahr 2018 wieder gebäudebezogen geführt.

**Freie Mittel** sind nicht zweckgebundene Spenden, Opfer mit entsprechendem Opferzweck, Nutzungsgebühren und sonstige Einnahmen der Gesamtkirchengemeinde. Die freien Mittel können überall dort eingesetzt werden, wo es die Kirchengemeinde braucht. Hierüber kann die Kirchengemeinde frei verfügen.

Darüber hinaus gibt es noch den **Vermögensgrundstock**. Der Vermögensgrundstock bildet das Vermögen der Kirchengemeinde, das in seinem Bestand erhalten werden soll, dazu gehören auch die Grundstücke und Gebäude. Allerdings sind derzeit die Grundstücke und Gebäude noch nicht als bewertetes Vermögen im Vermögensgrundstock abgebildet. Abgebildet ist nur das Geldvermögen. Der Vermögensgrundstock darf ausschließlich nach Genehmigung durch den OKR angetastet werden.

Rücklagenentwicklung	2016	2017	2018
SERL in Summe	613.600 Euro	654.000 Euro	788.600 Euro
Personalkostenrücklage	507.700 Euro	537.000 Euro	583.000 Euro
Freie Mittel	930.000 Euro	1.030.000 Euro	1.010.000 Euro
Vermögensgrundstock	369.000 Euro	368.000 Euro	368.000 Euro

## Zu TOP 6

### Baumaßnahmen der Gesamtkirchengemeinde

Die Gesamtkirchengemeinde hat in den letzten Jahren sehr viele große Baumaßnahmen durchgeführt, von energetischen Sanierungen aller Pfarrhäuser, Dachsanierungen und Innenrenovierungen in Gemeindehäusern, Neubau eines Kindergartens in Sachsenweiler und die große Stiftskirchenrenovierung, mit derzeit 4,6 Mio. Euro. Diese Baumaßnahmen müssen zum Teil nur noch schlussabgerechnet werden, zum Teil laufen sie noch. Derzeit neu in Planung ist die Generalsanierung des Gemeindezentrums in Sachsenweiler, mit einem geplanten Bauvolumen von 500.000 Euro inkl. Architekten- und Nebenkosten. Die Turmsanierung an der Matthäuskirche ist bereits beauftragt (ca. 70.000 Euro).

Für große Baumaßnahmen werden i. d. R. Baubücher geführt. Diese finden sich nicht im Haushaltsplan.

### Allgemeine Finanzwirtschaft (Seite 8)

Erfreulicherweise können in diesem Jahr Rücklagenzuführungen in Höhe von 165.340 Euro geplant werden. Für die tatsächlichen Zuführungen bleibt das Rechnungsergebnis 2020 abzuwarten. Aus den freien Mitteln müssen gleichzeitig auch 41.000 Euro zur Finanzierung von kirchensteuergedeckten Ausgaben entnommen werden.

Der Haushaltsplan 2020 ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen und kann zur Beschlussfassung empfohlen werden.

### Beschluss:

- 1. Der Plan 2020 der Gesamtkirchengemeinde Backnang wird mit einer Plansumme von 5.797.340 Euro beschlossen.**
- 2. Der Gesamtkirchengemeinderat beschließt eine Zuweisung an die Teilkirchengemeinden in Höhe von 150.220 €.**
- 3. Der Haushaltsplanbeschluss, vgl. Seite 8 des Haushaltsplanentwurfs, wird gefasst.**

**Einstimmig angenommen und beschlossen.**

## TOP 7.1

### Stand Stiftskirchenrenovierung, fortgeschriebener Finanzierungsplan

#### Sachverhalt:

Der Sachverhalt wird anhand der Vorlage erläutert. *Vgl. Anlage 2*

Auf Nachfrage wird erläutert, weshalb die nichtförderfähigen Kosten immens gestiegen sind. Dies hängt mit einer genaueren Prüfung beim OKR und im Architekturbüro zusammen.

Die Schmerzgrenze bei der Renovierung der Stiftskirche ist erreicht. Es muss nochmals genau geschaut werden, was ist nötig.

Die Stiftskirche ist ein altes Gebäude. Es ist ein Generationenprojekt. Die unangenehmen Überraschungen sind nicht erfreulich. Die Risiken sind bewußt.

Sofern es nicht zu einer Entscheidung kommt, müssten wir auch im Blick haben, dass es zu einem Stillstand auf der Baustelle kommt, was wiederum mit höheren Kosten verbunden ist.

Es erfolgt der Hinweis, dass künftig die nichtförderfähigen Kosten gleich zu Anfang realistisch eingeplant werden sollen.

Jetzt Kosten bei den Putzarbeiten einzusparen, könnte größere Schäden am Mauerwerk verursachen und dann zu höheren Kosten führen.

Des Weiteren sind jetzt günstige Zinssätze bei den Darlehen zu erhalten. Dies kann in einigen Jahren wieder ganz anders aussehen. Bei den jetzt aufgeführten Dingen sind keine sinnvollen Einsparmöglichkeiten ersichtlich.

Was passiert wenn noch weitere unvorhersehbare Maßnahmen erforderlich werden. Wir haben jetzt nur noch einen Puffer von 40.000 Euro. Es ist davon auszugehen, dass wir mit erneuten Überraschungen rechnen müssen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Bürgerschaft ein deutlich verbessertes Ansichtsbild von der Stiftkirche nach der Renovierung erwartet. Es gibt hier einen städtischen Zuschuss von über 800.000 Euro.

Die Projektgruppe ist sich der deutlichen Risiken bewußt und legt hohen Wert darauf, dass die Kosten finanzierbar bleiben. Allein die Baukostensteigerungen sind deutlich. Es gibt noch Möglichkeiten auf Sonderwünsche zu verzichten. Dieser Verzicht rettet aber nicht die ganze Kostensteigerung. Es kann auch noch mit Unterstützung vom Kirchbauverein gerechnet werden.

Auf der Baustelle läuft es gut. Es sind gute Firmen auf der Baustelle, die ein hohes Vertrauen genießen. Wir können froh sein, dass das Projekt jetzt bereits begonnen ist. Die Projektgruppe achtet gut und genau auf die Auswirkungen, die weiteren Verhandlungen und die finanziellen Mittel.

#### Beschluss:

**Der vorgelegte Finanzierungsplan über ein Gesamtvolumen von 4.650.000 Euro wird zugestimmt und mit 5 Enthaltungen angenommen.**

## TOP 7.2 Vergabe Gewerke Außenfassade und Außenanlagen

### Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Finanzierungsplans vom 10.04.2019 hat der Ev. Oberkirchenrat mit Schreiben vom 19.06.2019 die Durchführung der Generalsanierung der Stiftskirche in diesem Umfang genehmigt.

Diesem Finanzierungsplan lag eine Kostenberechnung in Höhe von 3.650.000 Euro inkl. 130.000 Euro nicht förderfähiger Kosten zugrunde.

Diese Kosten haben sich zwischenzeitlich deutlich erhöht, wegen

- größerer Fasadenschäden als seither bekannt
- höherer Aufwand bei den Steinmetzarbeiten, damit verbunden
- längere Standzeiten für das Gerüst
- Mehraufwand bei den Fensterarbeiten
- archäologische Grabungen und Grabungsbegleitung
- Trockenlegung des Mauerwerks
- Tragfähige Zwischendecke im Keller für Installationen einziehen
- Neugestaltung der Außenanlagen

In den fortgeschriebenen Finanzierungsplan über 4.650.000 Euro sind diese Mehrkosten berücksichtigt und bereits eingeflossen.

Allerdings sind hier auch die nichtförderfähigen Kosten deutlich gestiegen, von 130.000 Euro auf 515.000 Euro. Für nichtförderfähige Kosten fließen keinerlei Zuschüsse, weder vom Ausgleichsstock noch vom Kirchenbezirk. Zu den nichtförderfähigen Kosten gehören u.a. die Hubpodeste, die Erweiterung der Tontechnik mit Steuerung, Mischpultlösung, Licht- und Bühnentechnik, Leinwand, Stühle werden nur mit 30 Euro je Stuhl gefördert, ggf. Neugestaltung der Kanzel und Prinzipalstücke. Was nichtförderfähig ist, bestimmt der OKR bei der Schlussrechnung auf der Grundlage der allgemein geltenden Fördergrundsätze. Dies muss bei der Finanzierung dringend berücksichtigt werden.

### 1. Nachtragsangebot Außenfassade

Bei den nun möglichen Untersuchungen der Fassade hat sich gezeigt, dass der gesamte Putz in großen Teilen hohl liegt und mit dem Untergrund keine Verbindung eingegangen ist. Der Putz hält jetzt so in seiner Fläche im Ganzen. Es bestehen Befürchtungen, dass der Putz abplatzt sobald an einer Stelle angefangen wird. Das Restauratorenbüro Mäule und Krusch wurde vom Denkmalamt hinzugezogen und um eine Stellungnahme gebeten. Auszug aus der Stellungnahme vom 02.04.2020:

**„...Die anstehenden Putzmörtelarbeiten werden sich aufgrund dieser Umstände durchgehend sehr zeitintensiv gestalten: der freigelegte Altputz muss aufwändig gesichert und gefestigt werden. Nach einer strukturellen Festigung über Tiefgrund o.Ä. muss der Verputz wieder mit dem Mauerwerk verbunden werden (Injektionen/Randsicherungen) - die Arbeiten drehen sich von einer Fassadensanierung in eine Putzmörtelrestaurierung. Von den nachfolgenden, vorbereitenden Arbeiten für den Neuputz ganz zu schweigen...“**

**Aufgrund der Größe der Stiftskirche werden diese Arbeiten den festgelegten Kostentrahmen erheblich überschreiten ...“**

## Zu TOP 7.2

Die Firma Leibbrandt hat hierfür bereits eine Bedenken angezeigt und damit den Gewährleistungsanspruch ausgeschlossen.

Die Kosten für die Fassadensanierung waren 2019 mit 167.000 Euro angesetzt, nachdem Kostenanschlag gem. Ausschreibung wurden die Arbeiten für ca. 170.000 Euro vergeben. Folgende Optionen für eine Fassadensanierung sind im Nachtragsangebot möglich:

Option 1:	Putzsystem komplett erneuern:	Mehrkosten 150.000 Euro
Option 2:	Putzsystem der eingerüsteten Flächen Erneuern, Süd- und Westseite später	Mehrkosten 83.000 Euro
Option 3:	Option 2 + Westgiebel, Südseite später	Mehrkosten 109.000 Euro

In dem fortgeschriebenen Finanzierungsplan ist Option 1 bereits eingeflossen. Sofern es ein Votum für die Optionen 2 oder 3 gibt, sei der Hinweis erlaubt, dass diese Arbeiten dann nur aufgeschoben sind. Der Putz muss in jedem Fall in den nächsten Jahren erneuert werden.

### 2. Überarbeitetes Angebot Fensterarbeiten

Nach einem Vororttermin im März 2020 hat das Denkmalamt mit Schreiben vom 02.04.2020 eine ausführliche Stellungnahme zum Zustand der Kirchenfenster und der erforderlichen Maßnahmen abgegeben. Diese Maßnahmen wurde von der Fa. Saile geprüft und auf ein vertretbares Mindestmaß heruntergebrochen.

Die Kosten für die Verglasungsarbeiten lagen 2019 bei 50.900 Euro und sind jetzt mit ca. 122.000 Euro veranschlagt. Dabei ist auch berücksichtigt, dass die Fenster an den Maßwerken ausgebaut und nach Festigung der Maßwerke wieder eingebaut werden müssen, ebenso die Entrostung der Standeisen, die Beseitigung vom Bleiweiß, neue Fugen, Schutzanstriche, Austausch der beschädigten Schutzverglasung, Neufassung von verschlissenen Bleifassungen etc.

Nach Aussage von Herrn Saile (dessen Großvater schon die Fenster in der Stiftskirche gebaut hat) sind die Fenster nach dieser Maßnahme wieder über Jahrzehnte gesichert.

### 3. Überarbeitetes Angebot Gestaltung der Außenanlagen

Fraglich ist ob die Neugestaltung der Außenanlagen zum jetzigen Zeitpunkt ausgeführt werden soll. Die Projektgruppe hat im April eine Entscheidung hierzu vertagt und wollte das Votum im Gremium abwarten.

2019 waren dafür 411.000 Euro veranschlagt, jetzt liegen die Kosten bei 474.000 Euro. Die Gestaltung der Außenanlagen splittet sich in Freithof mit 154.000 Euro und in Stiftshof mit 328.000 Euro auf. Im Stiftshof soll der Belag an den bestehenden Belag auf dem städtischen Gelände angepasst werden (Muschelkalkbelag) und das Gelände muss modelliert werden, damit der ebenerdige Eingang, der Treppenabgang zum Bandhaus und die Parkplätze auf der Südseite erhalten bleiben können.

Dazu ergänzend muss gesagt werden, dass die Stadt Backnang deutlich signalisiert hat, dass in diesem Jahr die Haushaltsmittel für einen Zuschuss in Höhe von 319.250 Euro zum Abruf bereitstehen. Die Stadt hat auch signalisiert, dass die Maßnahme auch innerhalb von zwei Jahren noch gefördert werden kann, allerdings ist nicht sicher mit welchem Förderbetrag.

## Zu TOP 7.2

Es gäbe die Möglichkeit jetzt nur den Stiftshof zu erneuern, Kosten 328.000 Euro, und den Freithof auf später zu verschieben. Die wirtschaftliche Lage der Gesamtkirchengemeinde wird in zwei Jahren nicht deutlich anders aussehen als heute. Der Freithof muss nach den Arbeiten an der Fassade allerdings auch wieder „aufgehübscht“ werden, da er so nicht verkehrssicher ist. Der Zuschuss der Stadt würde auch geringer ausfallen, wenn nur der Stiftshof erneuert wird. Es gilt abzuwägen.

### 4. Weitere Gewerke mit Mehrkosten

Weiter Mehrkosten sind im Bereich der Licht- und Elektroplanung zu erwarten. Diese liegen bis heute noch nicht vor.

### **Beschluss:**

**Die Projektgruppe wird wie folgt beauftragt:**

**Die Außenfassade soll gem. der Option 1 insgesamt saniert werden.**

- **Mit einer Enthaltung angenommen**

**Die Außenanlagen Stiftshof und Freithof sollen in vollem Umfang mit veranschlagten Kosten in Höhe von 474.000 Euro saniert werden.**

- **Mit einer Enthaltung angenommen.**

## TOP 7.3 Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Stiftskirchenrenovierung

### Sachverhalt:

Aufgrund der gestiegenen Baukosten bei der Generalsanierung der Stiftskirche ist es erforderlich, dass die Gesamtkirchengemeinde ein Darlehen aufnimmt.

Zum einen muss die Maßnahme bis zur Abrechnung von Zuschüssen zwischenfinanziert werden (inneres Darlehen, § 76 HHO). Zum anderen bedarf es zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme nach heutigem Stand (Kosten 4.650.000 Euro) und unter Berücksichtigung der seither eingegangenen Spenden und Zuschusszusagen der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 1 Million Euro.

Konkrete Angebote liegen derzeit noch nicht vor. Die Konditionen sind immer nur 2 Wochen gültig.

Eine Anfrage bei der Ev. Bank hat gezeigt, dass folgende Konditionen möglich wären:

Variante	Zinssatz
1. 10 Jahre Laufzeit / 10 Jahre Zinsbindung	0,45 %
2. 20 Jahre Laufzeit / 10 Jahre Zinsbindung	0,55 %
3. 20 Jahre Laufzeit / 20 Jahre Zinsbindung	unter 1 % noch möglich

Beträgt die Tilgung 2 % wären bei einer Laufzeit von 20 Jahren dann erst 400.000 Euro getilgt.

Die Gesamtkirchengemeinde könnte die Raten aus den regelmäßigen Mieteinnahmen (vorerst noch Pfarrhaus Heininger Weg 31, Hausmeisterwohnungen, Limpurger Weg, Melanchthonweg) finanzieren, die derzeit in die SERL fließen.

### **Beispielsrechnung Variante 1:**

Darlehensbetrag	1.000.000,00 €
Auszahlungsdatum	31.07.2020
Häufigkeit der Ratenzahlung	monatlich
Dauer der Sollzinsbindung	10 Jahre
Gebundener Sollzinssatz	0,45 % pro Jahr
Anfängliche Tilgung	2,19 %
Höhe der Rate	2.200,00 €
Getilgter Betrag zum Ende der Sollzinsbindung	223.959,31 €
Restschuld zum Ende der Sollzinsbindung	776.040,69 €
Summe der geleisteten Zinszahlungen	40.040,69 €
Rate bei Sollzinsanstieg von 2% am Ende der Sollzinsbindung	3.493,40 €
Darlehensdauer bei gleichbleibendem Zins	Feb. 2062
Gesamtlaufzeit des Darlehens	41 Jahre 7 Monate



**Zu TOP 7.3****Beispielrechnung Variante 2:**

Darlehensbetrag	1.000.000,00 €
Auszahlungsdatum	31.07.2020
Häufigkeit der Ratenzahlung	monatlich
Dauer der Sollzinsbindung	10 Jahre
Gebundener Sollzinssatz	0,55 % pro Jahr
Anfängliche Tilgung	2,09 %
Höhe der Rate	2.200,00 €
Getilgter Betrag zum Ende der Sollzinsbindung	214.803,76 €
Restschuld zum Ende der Sollzinsbindung	785.196,24 €
Summe der geleisteten Zinszahlungen	49.196,24 €
Rate bei Sollzinsanstieg von 2% am Ende der Sollzinsbindung	3.508,66 €
Darlehensdauer bei gleichbleibendem Zins	Jan. 2063
Gesamtlaufzeit des Darlehens	42 Jahre 7 Monate

**Beispielsberechnung Variante 3:**

Darlehensbetrag	1.000.000,00 €
Auszahlungsdatum	31.07.2020
Häufigkeit der Ratenzahlung	monatlich
Dauer der Sollzinsbindung	20 Jahre
Gebundener Sollzinssatz	0,95 % pro Jahr
Anfängliche Tilgung	2,05 %
Höhe der Rate	2.500,00 €
Getilgter Betrag zum Ende der Sollzinsbindung	451.342,44 €
Restschuld zum Ende der Sollzinsbindung	548.657,56 €
Summe der geleisteten Zinszahlungen	148.657,56 €
Rate bei Sollzinsanstieg von 2% am Ende der Sollzinsbindung	3.414,43 €
Darlehensdauer bei gleichbleibendem Zins	Sep. 2060
Gesamtlaufzeit des Darlehens	40 Jahre 3 Monate

**Beschluss:**

- 1. Der Darlehensaufnahme von 1.000.000 Euro für die Finanzierung der Generalsanierung der Stiftskirche im Jahr 2020 wird zugestimmt. Die anfängliche Tilgung soll 2 % betragen.**
- 2. Die Vorsitzenden und die Kirchenpflege werden beauftragt:**
  - a. die erforderliche Genehmigung beim Ev. Oberkirchenrat einzuholen,**
  - b. die Konditionen bei mindestens drei Anbietern zu vergleichen und**
  - c. das Darlehen (Annuitätendarlehen) bei dem günstigsten Anbieter aufzunehmen.**
- 3. Die Tilgung der Darlehensraten erfolgt aus Spenden und soweit nötig aus den Mieteinnahmen der Gesamtkirchengemeinde.**

**Mit einer Enthaltung angenommen.**

## TOP 8 Änderung der Ortssatzung

### Sachverhalt:

In der Vollversammlung am 4.03.2020 wurde die Änderung der Ortssatzung dahingehend beschlossen, dass der beschließende Diakonieausschuss bis zu drei Personen zuwählen kann, die weder dem Teilkirchengemeinderat noch dem Gesamtkirchengemeinderat angehören.

Es wurde davon ausgegangen, dass die Vollversammlung für diese Änderung zuständig ist, da es sich um einen beschließenden Ausschuss handelt. Dem ist jedoch nicht so, denn der beschließende Ausschuss wurde bereits 2019 gebildet.

Änderungen, die nach der Bildung des Ausschusses erfolgen, bedürfen dann nicht mehr der Zustimmung der Vollversammlung, sondern der Zustimmung des Gesamtkirchengemeinderats, vgl. § 12 der Ortssatzung.

Zwischenzeitlich hat der Oberkirchenrat darauf hingewiesen, dass nach den Ausführungsbestimmungen der Kirchengemeindeordnung die Zahl der zuzuwählenden Mitglieder auf höchstens zwei Mitglieder beschränkt ist. Insofern erhält die vorgeschlagene Veränderung eine Unschärfe, da es von der Person des Vorsitzenden des Krankenpflegevereins abhängt, ob tatsächlich noch drei Personen gewählt werden können. Im Zweifel ist davon auszugehen, dass auch diese Person weder einem Teilkirchengemeinderat noch dem Gesamtkirchengemeinderat angehört. Mit vier von neun Mitgliedern des Diakonieausschusses wäre damit die Höchstgrenze von einem Drittel der Mitglieder nach § 56 Abs 5 KGO überschritten.

Richtig sollte die Neufassung wie folgt gefasst sein:

### **§ 9 Diakonieausschuss**

Dem **Diakonieausschuss** gehören an:

1. die beiden Vorsitzenden der Gesamtkirchengemeinde
2. der Kirchenpfleger oder die Kirchenpflegerin
3. drei weitere aus dem Gesamtkirchengemeinderat zu wählenden Mitgliedern
4. der/ die erste Vorsitzende des Krankenpflegevereins Backnang e. V.

*Der Diakonieausschuss kann mit der Zustimmung des Gesamtkirchengemeinderats **eine** Person zuwählen, die weder dem Gesamtkirchengemeinderat noch einem Teilkirchengemeinderat angehören muss.*

Zu den Sitzungen werden eingeladen:

- a) der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin der Diakoniestation
- b) die Personalleitung der Kirchenpflege
- c) der Pflegedienstleiter / die Pflegedienstleiterin der Diakoniestation und dessen / deren Stellvertretung
- d) die Leitung der Nachbarschaftshilfe
- e) der/ die zweite Vorsitzende des Krankenpflegevereins Backnang e. V.

Sie nehmen beratend teil.

## Zu TOP 8

### **Beschluss:**

#### **Die Ortssatzung § 9 Diakonieausschuss wird ergänzt:**

Dem **Diakonieausschuss** gehören an:

1. die beiden Vorsitzenden der Gesamtkirchengemeinde
2. der Kirchenpfleger oder die Kirchenpflegerin
3. **drei** weitere aus dem Gesamtkirchengemeinderat zu wählenden Mitgliedern
4. der/ die erste Vorsitzende des Krankenpflegevereins Backnang e. V.

*Der Diakonieausschuss kann mit der Zustimmung des Gesamtkirchengemeinderats eine Person zuwählen, die weder dem Gesamtkirchengemeinderat noch einem Teilkirchengemeinderat angehören muss.*

**Einstimmig angenommen.**

**TOP 9**  
**Terminverschiebungen Sitzungsplan 2020**

**Backnang, Gesamtkirchengemeinderat und Vollversammlung der Kirchengemeinderäte**

**Sitzungstermine 2020**

Datum	Ort	Uhrzeit	Andacht
Mittwoch, 29. Januar	GZ Markuskirche, Nansenstr. 19	19:30 Uhr	
Dienstag, 14. Januar 2020	Vorbereitung Dekanat	8:00 - 9:00 Uhr	
Mittwoch, 01. April		19:30 Uhr	abgesagt
Dienstag, 10. März 2020	Vorbereitung Dekanat	8:00 - 9:00 Uhr	
Mittwoch, 29. April		19:30 Uhr	abgesagt
Dienstag, 21. April 2020	Vorbereitung Dekanat	8:00 - 9:00 Uhr	
Mittwoch, 27. Mai	GZ Matthäus, Häfnersweg 82	19:30 Uhr	Dekan Braun
Dienstag, 12. Mai 2020	Vorbereitung Dekanat	8:00 - 9:00 Uhr	
Mittwoch, 01. Juli	GZ Matthäus, Häfnersweg 82	19:30 Uhr	
Dienstag, 16. Juni 2020	Vorbereitung Dekanat	8:00 - 9:00 Uhr	
Mittwoch, 22. Juli	GZ Matthäus, Häfnersweg 82	19:30 Uhr	
Dienstag, 7. Juli 2020	Vorbereitung Dekanat	8:00 - 9:00 Uhr	
Mittwoch, 30. September	GZ Matthäus, Häfnersweg 82	19:30 Uhr	
Dienstag, 15. September 2020	Vorbereitung Dekanat	8:00 - 9:00 Uhr	
Mittwoch, 25. November	GZ Matthäus, Häfnersweg 82	19:30 Uhr	
Dienstag, 10. November 2020	Vorbereitung Dekanat	8:00 - 9:00 Uhr	
Mittwoch, 09. Dezember	GZ Matthäus, Häfnersweg 82	19:30 Uhr	
ev.. Mittwoch, 02.12.2020	Vorbereitung Dekanat	8:00 - 9:00 Uhr	

**Vollversammlung der Kirchengemeinderäte**

Datum	Ort	Uhrzeit	Andacht
Mittwoch, 4. März 2020	GZ Markus	19:30 Uhr	
Dienstag, 11. Februar 2020	Vorbereitung Dekanat	8:00 - 9:00 Uhr	
Mittwoch, 04. Nov. 2020	GZ Sachsenweiler/Steinbach	19:30 Uhr	
Dienstag, 20. Oktober 2020	Vorbereitung Dekanat	8:00 - 9:00 Uhr	

## Verschiedenes

Termin im Diakonieausschuss: 23.06.2020 um 19:00 Uhr, Ort wird noch bekannt gegeben.

Rückmeldung zu den Online-Gottesdiensten des Kirchenbezirks werden erbeten.

Die Konfirmationstermine der Gesamtkirchengemeinde werden ausgetauscht.

Der Pfingstgottesdienst wird um 10:00 Uhr im Autokino stattfinden.

Backnang, den 20.05.2020

Zur Beurkundung:

Dr. U. Ulfert  
1. Vorsitzende

A. Schreiber  
Protokollantin

Gesamtkirchengemeinderat